

d) die Staatsdisziplin und die Verantwortlichkeit in den Betrieben zu erhöhen sowie die Entwicklung und Anwendung neuer Arbeitsmethoden zu fördern.

2. Die Rahmenstruktur der volkseigenen Betriebe wird vorläufig um die Dispatcherabteilung erweitert, ohne daß die bisher bestehenden Verantwortungsbereiche geändert werden.

3. Der Dispatcherdienst führt auf der Grundlage einer vom Werkleiter festzulegenden Ordnung einen ständigen Austausch von Weisungen und Hinweisen von oben nach unten und von Informationen und Meldungen von unten nach oben durch.

4. Die Kontrolle des Dispatchers ist vorbeugend, d. h. die Kontrolle findet bereits vor dem Ablauf der gestellten Termine (z. B. für Auslieferungen usw.) statt.

5. Der Dispatcherdienst ist verpflichtet, zu jeder Zeit den Stand der Produktion zu kennen und ständig zu kontrollieren. Der Stand der Produktion wird dem Dispatcherdienst nach einer vom Werkleiter festgelegten Ordnung in Form von Meldungen aus dem Produktionsbereich, den Hilfsbetrieben und Abteilungen der Verwaltung übergeben.

6. Die Grundlage der Arbeit des Dispatcherdienstes sind die Produktionspläne, die auf die einzelnen Produktionsbereiche, Meisterbereiche und Brigaden aufzuschlüsseln sind, die Operativpläne für die Brigaden, Schichtgruppen und Produktionsbereiche, die für einzelne Zeitabschnitte (Monat, Dekade, Woche, Tag, Schicht) festgelegt sind sowie die Pläne für die Fertigungs Kooperation.

7. Der Bericht über den Produktionsablauf des ganzen Werkes wird vom Dispatcherdienst in graphischer Form geführt

8. Die Nomenklatur der Einzelteile, Baugruppen und Fertigerzeugnisse, deren Produktion der Kontrolle des Dispatcherdienstes unterliegt, wird vom Werkleiter festgelegt

9. Der Dispatcherdienst hat dem Werkdirektor folgende Materialien vorzulegen:

- a) tägliche Berichte über die Erfüllung des Produktionsplanes in den Produktionsbereichen (Produktionsabteilungen) zu einer streng festgesetzten Zeit;
- b) Sofortmeldungen über Betriebsstörungen, Unfälle usw.;
- c) Bericht über die Versorgung des Betriebes mit solchen Materialien, die durch den Direktor zum Engpaß erklärt sind bzw. werden müssen.

10. Im Dispatcherraum finden täglich zu einer genau festgesetzten Zeit Dispatchersitzungen statt in denen der Hauptdispatcher über die Lage im Betrieb (Planerfüllung, Schwierigkeiten usw.) berichtet. Im Verlauf der Dispatchersitzungen erteilt der Werkleiter bzw. der Technische Leiter über die Sprechanlage die notwendigen Weisungen und Direktiven. Der Teilnehmerkreis an diesen Sitzungen wird vom Werkleiter festgelegt. Die Sitzungen sollen in der Regel nicht länger als 45 Minuten dauern.

## II.

### Struktur und Organisation des Dispatcherdienstes in den Großbetrieben

1. Den Dispatcherdienst des Werkes führt die Dispatcherabteilung durch, die dem Werkleiter unterstellt

ist. Der Leiter dieser Abteilung ist der Hauptdispatcher. Der Arbeitsraum des Hauptdispatchers befindet sich neben der Sprechanlage. Im Arbeitsraum des Hauptdispatchers soll sich möglichst eine Sprechanlage befinden.

2. Die Dispatcherabteilung besteht aus den Schichtdispatchern, deren Zahl entsprechend den Erfordernissen der Produktion festzulegen ist (höchstens drei) und je nach dem Umfange der Produktion aus ein bis zwei technischen Mitarbeitern.

3. Den Dispatcherdienst in jedem Produktionsbereich (Produktionsabteilung) führt ein Dispatcher aus, der dem Hauptdispatcher untersteht

4. Die Dispatcher in den Produktionsbereichen (Produktionsabteilungen) stützen sich auf Mitarbeiter in den Meisterbereichen (z. B. Meister, Brigadiers, Produktionsdisponenten usw.). Diese Mitarbeiter führen ihre Dispatchertätigkeit neben ihren eigentlichen Aufgaben durch. Sie werden durch den Hauptdispatcher ausgewählt und durch den Werkdirektor bestätigt

5. In den Verwaltungsbereichen und Nebenbetrieben (die Auswahl erfolgt entsprechend den Notwendigkeiten der Produktion durch den Direktor) sind ebenfalls Mitarbeiter für den Dispatcherdienst zu bestimmen, die gegenüber der Dispatcherabteilung meldepflichtig sind.

6. Die Arbeit der Dispatcherabteilung wird entsprechend den Erfordernissen der Produktion gegebenenfalls als Tag- und Nachtdienst organisiert wobei der Hauptdispatcher in der Regel eine Arbeitszeit haben soll, die zwei Schichten des Betriebes überschneidet. Der wachhabende (Schicht-) Dispatcher ist verpflichtet, dem ihn ablösenden Schichtdispatcher die notwendigen Unterlagen ordnungsgemäß zu übergeben.

7. Der Schichtdispatcher des Werkes und der Dispatcher des Produktionsbereiches (Produktionsabteilung) führen ein Journal sowie die Graphiken über den Produktionsablauf. In das Journal werden alle Weisungen des Werkdirektors eingetragen, die durch den Dispatcherdienst nach unten gegeben wurden, sowie Meldungen über Betriebsstörungen, Unfälle, deren Ursachen, Vorschläge für deren Beseitigung und Verhinderung in der Zukunft und Meldungen über die Ursachen der Nichterfüllung der Produktionsaufgaben.

8. Der Schichtdispatcher muß seine ganze Arbeit in der Regel in der Dispatcherstelle ausführen.

## III.

### Charakteristik der Dispatcherarbeit

1. Entsprechend seinen großen Aufgaben muß der Hauptdispatcher folgende Grundkenntnisse und Fähigkeiten haben:

- a) den technischen Produktionsprozeß (Technologie) des Betriebes beherrschen;
- b) die Abnahmebedingungen (Gütevorschriften usw.) der wichtigsten Erzeugnisse des Betriebes kennen;
- c) in den grundsätzlichen Fragen der Planung (des Produktionsplanes und Finanzplanes, des Arbeitskräfte- und Materialplanes, des Richtsatzplanes, der Normen und Kennziffern) und der wirtschaftlichen Rechnungsführung Bescheid wissen;
- d) sich schnell orientieren, schnelle Entschlüsse fassen und zweckentsprechende Vorschläge für die Be-